



Neuerungen 2015 | Organisatorisches

Beirat für Architektur und Gemeindeentwicklung

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, hat sich die Gemeindevertretung Werfenweng beschlossen, einen Beirat für Architektur und Gemeindeentwicklung einzurichten, dessen Zielsetzung wie folgt definiert ist:



- › Fachliche Beratung der Baubehörde in allen Bauangelegenheiten
- › Fachliche Beratung der Gemeindevertretung in Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsfragen
- › Fehlentwicklungen bei Raumplanung und Gemeindeentwicklung insbesondere im Zusammenhang mit Bautätigkeit zu verhindern
- › Anhebung der Qualität des Bauens
- › Verbesserung bzw. Erhaltung des Ortsbildes

Der Beirat hat sich mit allen bewilligungspflichtigen Bauvorhaben und Raumordnungsverfahren in der Gemeinde zu befassen und soll sowohl für Bauwerber als auch für die Gemeinde selbst Planungsberatung bieten. Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche Beratung der Baubehörde und der Gemeindevertretung und die Begutachtung von Bauvorhaben. Es wird auch eine vorausgehende Planungsberatung durch einen Architekten des Beirates angeboten, wenn dies gewünscht wird.

Darüber hinaus können Bauwerber auch zusätzliche Serviceangebote - etwa eine kostenlose Energieberatung durch das Land Salzburg im Zuge der Begutachtung durch den Beirat - in Anspruch nehmen.

Der Fachbeirat besteht aus **2 Architekten (Arch. Matthias Mulitzer und Arch. DI Karl Moosbrugger)**, die von der Gemeindevertretung bestellt wurden und dem bautechnischen **Sachverständigen der Gemeinde (Arch. Mag. Paul Ager)**. Die personelle Besetzung ist drei Jahre unverändert.

Ab diesem Zeitpunkt findet eine Rotation bei den Architekten statt. Architekten, welche diese Funktion bereits einmal innehatten, können nach einer Periode, in der sie diese Funktion nicht ausübten, wiederbestellt werden. Ebenso werden beteiligte Personen und Organe zu den Beratungen des Fachbeirates beigezogen:

- der Bau- und Raumordnungsausschuss der Gemeinde
- der Bürgermeister
- der/die Bauwerber/in
- der/die Planer/in des zu begutachtenden Bauvorhabens
- Anrainer im Bedarfsfall

In gemeinsamer Sitzung des Beirates mit Bau- und Raumordnungsausschuss, Bürgermeister, Planer und Bauherrn (im Bedarfsfall Anrainer) werden alle Bauvorhaben vorgelegt und in Form von Vorprojekten begutachtet. In Abwesenheit des Bauwerbers sowie des Planers wird sodann eine kurze Stellungnahme verfasst, welche dem Bauwerber unverzüglich übermittelt wird.

Der Bürgermeister informiert



Liebe Werfenwengerinnen,
liebe Werfenwenger!

In dieser Ausgabe von *Gemeinde Werfenweng aktuell* dürfen wir über einige organisatorische Änderungen und Neuerungen im Bereich der Gemeindeverwaltung informieren. Es ist mir persönlich und auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stets ein großes Anliegen, die Gemeindeverwaltung so bürgernah und einfach wie möglich, aber auch in einer sehr hohen Qualität anzubieten.

Es werden so einige unserer Vorhaben aus dem Arbeitsprogramm umgesetzt:

- ⇒ Der „**Bürgerabend**“: An jedem Dienstag gibt es zwischen 17 und 19 Uhr die Möglichkeit für Erledigungen am Gemeindeamt (Reisepass, Meldewesen etc.). Zu diesem Termin werde ich so oft als möglich auch für Anliegen der BürgerInnen anwesend sein.
- ⇒ Der **Webauftritt** der Gemeinde wurde bereits vor einiger Zeit verbessert und bietet wesentlich mehr Informationen für unsere GemeindebürgerInnen.
- ⇒ Für alle Bauvorhaben ist nun der „**Beirat für Architektur und Gemeindeentwicklung**“ eingerichtet worden. Bereits in einer frühen Phase der Planung für ein Bauvorhaben kann dieser Beirat befasst werden und weiterhelfen, eine gut gelungene Planung zu ermöglichen. Diese hilft nicht nur den Bauherren, sondern auch dem Ortsbild von Werfenweng. So bleibt die Attraktivität der Gemeinde auch in Zukunft erhalten.
- ⇒ Die „**Duale Zustellung**“ ist ebenso ein weiterer Schritt, die Kommunikation der Gemeinde mit den Bürgerinnen und Bürgern im Bereich e-government zu verbessern.

Weitere Maßnahmen sind noch in Vorbereitung und werden bald folgen. Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den großen Einsatz!

Euer Bürgermeister
Peter Brandauer

Beurteilungskriterien

- a. Ortsentwicklung – bestehende Bebauungsgebiete sollten verdichtet werden, um eine weitere Zersiedlung zu verhindern.
- b. Ökonomischer Umgang mit dem Bauland – der sparsame Umgang mit Bauland ist ein Gebot der Stunde, langjähriger sorgloser Umgang mit Bauland hat besonders die Zersiedelung gefördert. Falsche Situierung von Gebäuden auf dem Baugrund können beispielsweise einfache Erweiterungen an bestehenden Häusern unmöglich machen.
- c. Baukörper – Proportionen und Volumen, Maßstäblichkeit – das Verhältnis der Größe des Baukörpers, gemessen an der Grundstücksgröße und Grundstücksform sowie zu den umgebenden Gebäuden.
- d. Raumbildungen (Außenwände) – wie steht mein Haus zu den anderen umliegenden Häusern?
- e. Einbindung in das natürliche Gelände – eine gute Planung zeichnet sich durch möglichst geringe Geländeänderungen, wie Aufschüttungen, Stützmauern, etc. aus.
- f. Erschließung von Grundstücken (Flächenbedarf) – mit möglichst wenig Grund die größtmögliche Erschließung erreichen.
- g. Formensprache – einfache, klar ablesbare Formen entsprechen eher der Bautradition als vielfältige, nicht vertraute Formen.
- h. Material und Baustofflichkeit – neueste Erkenntnisse hinsichtlich Materialwahl sind zu berücksichtigen, die Beachtung von Stoffkreisläufen sichert nachhaltiges Wirtschaften, wenn möglich heimische Baustoffe verwenden.
- i. Energie- und Ressourceneffizienz in Bau und Betrieb – hohe Wärmedämmung, ökologische Baustoffe und die Nutzung erneuerbarer Energieformen sichern höchste Lebens- und Wohnqualität bei geringsten Betriebskosten und weitgehender Energieautarkie. Bei Bedarf bzw. bei energieausweispflichtigen Bauvorhaben steht ein Energieberater des Landes Salzburg während der Sitzungszeiten des Beirates kostenlos für Fragen zu Neubau oder Sanierung zur Verfügung.

Anregungen

- Funktionalität, Überlegungen wie die anzuordnenden Räume (Grundrissgestaltung) in der praktischen Nutzung funktionieren mit Prüfung der Wirtschaftlichkeit.
- Die Energieberatung Salzburg bietet kostenlose und unabhängige Beratungen zu energie- und bautechnischen Fragen. (Nach Voranmeldung)

Es wird auch eine vorausgehende Planungsberatung durch einen Architekten des Beirates angeboten, wenn dies gewünscht wird.

Sonstige Regelungen

Befangenheit

In der Zeit der Beiratstätigkeit verzichten die Mitglieder des Beirates darauf, Planungstätigkeiten in der Gemeinde Werfenweng durchzuführen.

Kostenverumlagerung

Von dem jeweiligen umbauten Raum eines Projektes werden € 0,5/m³ als Gutachterhonorar im Baubescheid verumlagt, wobei hierfür mindestens € 27 und maximal € 1.202 verrechnet werden. Die Verumlagerung erfolgt pro Vorlage einmalig. Für Vorhaben, bei denen sich kein umbauter Raum feststellen lässt (technische Einrichtungen o.ä.), gilt der Mindestsatz.

Berichtszeitraum

Die Mitglieder des Beirates berichten der Gemeindevertretung mindestens einmal jährlich über ihre Tätigkeit und Erfahrung.

Beginn der Tätigkeit

Die Tätigkeit des Beirates beginnt am 01.01.2015. Alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben, die nach dem 01.01.2015 eingereicht werden, sind durch den Beirat zu begutachten.

Bau- und Raumordnungsausschuss Periode 2014-2019

Obmann Max Leitinger ÖVP, Stellvertreter Markus Huber HLW, Mitglied Christoph Rettensteiner FPÖ, Mitglied Ewald Kasberger ÖVP, Mitglied Rupert Lottemoser ÖVP

Zusammenfassend bedeutet dies für Sie als Bauwerber:

Es sind künftig alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben im Gemeindegebiet von Werfenweng vor ihrer Einreichung vom Beirat für Architektur und Gemeindeentwicklung zu begutachten! Diese Begutachtung ist nunmehr zwingend im Ermittlungsverfahren zur Baubewilligung vorgesehen!

Dies hat für die jeweiligen Bauwerber den Vorteil, dass frühzeitig ein umfassendes Beratungsangebot in Anspruch genommen werden kann und Bebauungsgrundlagen oder –beschränkungen vorab geklärt werden können und somit unnötiger Planungsaufwand und „Überraschungen“ im Bauverfahren verhindert werden. In weiterer Folge garantiert eine frühzeitige Abklärung mit der Baubehörde und eine positive Beurteilung durch den Beirat eine rasche Baubewilligung.

Zur besseren Planbarkeit werden die Termine der Sitzungen des Beirates jeweils im Vorhinein für das gesamte Jahr festgelegt. Eine Anmeldung zu diesem Termin ist zwingend bis eine Woche vorher notwendig, ebenso die Anmeldung, wenn eine Energieberatung gewünscht wird.

Am jeweiligen Termin sollen Bauwerber und Planer teilnehmen und eine Entwurfsplanung mitbringen.

Weitere Sitzungstermine des Beirates für das Jahr 2015:

Dienstag, 14.04.2015, 16:00 Uhr

Dienstag, 19.05.2015, 15:00 Uhr

Dienstag, 30.06.2015, 15:00 Uhr

Dienstag, 08.09.2015, 16:00 Uhr

Dienstag, 20.10.2015, 15:00 Uhr

Dienstag, 01.12.2015, 15:00 Uhr

Mitarbeit Skimuseum

Das Salzburger FIS-Landesskimuseum sucht für interessante Tätigkeiten ehrenamtliche Mitarbeiter.

Gesucht wird auch für den Kassadienst als „geringfügig“ ein/e Mitarbeiter/in.

Ferialpraktikanten für den Sommer werden ebenfalls noch aufgenommen!

Interessierte mögen sich bitte bei Hans Müller unter 0664/50 00 096 melden.

mail: info@skimuseum.at www.skimuseum.at



Werfenweng Aktiv GmbH

Die Werfenweng Aktiv GmbH sucht eine/n zuverlässige/n Fahrer/in für den Gemeindebus ELOIS, 20 h/Woche

Anforderungsprofil:

- | Führerschein B + Fahrpraxis
- | Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Gepflegtes Auftreten
- | Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität
- | Selbstständiges Arbeiten
- | Bereitschaft zu Wochenend- und Abenddiensten
- | Deutsch/Englisch in Wort und Schrift

Bewerbungsunterlagen:

Lebenslauf, Schulzeugnisse, Dienstzeugnisse

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

Werfenweng Aktiv GmbH

z.Hd. Maarten Pijpers, Weng 42, 5453 Werfenweng

E-mail: maarten@werfenweng.eu

Telefon: 06466/4200

Spendenaktion und Jagdhornbläserfest

Als leidenschaftlicher Werfenwenger habe ich mir eine anspruchsvolle und ehrgeizige Idee überlegt:

Wie sich in der Vergangenheit wieder und wieder gezeigt hat, gibt es auch bei uns Menschen, die finanziell auf andere angewiesen sind. Dabei denke ich weniger an diejenigen, die bereits Unterstützung vom Staat erhalten sondern vielmehr an meine Mitbewohnerinnen und Mitbewohner hier aus Werfenweng, die durch sehr persönliche Schicksale in eine Notsituation kommen - sei es durch Krankheit, Verlust eines geliebten Menschen, eine minimale Pension, durch die Geld für die Heizkosten in den kalten Tagen des Jahres fehlt und, und, und. Schicksalsschläge können jede und jeden treffen! Plötzlich und ohne Vorwarnung. Buchstäblich wie der Blitz aus heiterem Himmel.

Daraus ergibt sich ein Anliegen. Ich bin auf der Suche nach Personen, die gemeinsam mit mir bereit sind, Hilfe für die Betroffenen zu organisieren. Primär setze ich auf die Bereitstellung finanzieller Mittel. Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles Nichts.

Ein Gremium aus sechs bis acht Personen soll wachsen und mit der Verteilung von Spenderinnen- und Spendengeld betraut werden. Dafür habe ich bereits positive Gespräche geführt.

Ein erster Schritt ist, dass mich die Jagdhornbläser Werfenweng auf diesem Weg begleiten. Sie haben sich bereit erklärt, auf dem Jagdhornbläserfest im kommenden Mai ihre Dienste in den guten Zweck zu stellen. Ein großer Teil, was an Gewinn erzielt wird, fließt auf das eingerichtete Spendenkonto Raika Werfenweng, IBAN AT96 3507 2000 0202 6300. Schon alleine deswegen wäre ein gelungenes und gut besuchtes Fest wichtig!

Gemeinsam können wir etwas bewirken,
Steinberger Hans, 0664/40 17 497

Öffnungszeiten NEU

Ab sofort ist das Gemeindeamt jeden Dienstag Abend bis 19:00 Uhr geöffnet.

Parteienverkehr:

Mo - Fr: 08:00-12:00 Uhr

Di: 17:00-19:00 Uhr

Amtsstunden:

Mo-Fr: 08:00-12:00 Uhr

Di: 17:00 - 19:00 Uhr

Mo-Do: 14:00-17:00 Uhr

Außerhalb der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten sind Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich.

Bauamt:

Termine für Bauangelegenheiten: ausschließlich Mittwochs nach telefonischer Voranmeldung unter 06466/414

Kontakt:

Gemeindeamt Werfenweng

Weng 42, 5453 Werfenweng

Tel.: 06466/414

gemeinde@werfenweng.gv.at

Duale Zustellung - e-government (Nachfolgelösung Bürgerportal)



registered E-Mail

(RSa- und RSb-Zustellung nicht möglich)

Die Gemeinde Werfenweng setzt einen weiteren Schritt zur Verwaltungsmodernisierung und bietet ab dem 1. Quartal 2015 das Service der "Dualen Zustellung" für alle, die EDV nutzen, an. Wir laden Euch ein, dieses Angebot zu nutzen. Briefe, Rechnungen, Vorschreibungen kommen – wie z.B. von der Handyrechnung gewohnt – per Mail und können entweder ausgedruckt oder einfach gespeichert werden. In der ersten Phase werden primär Vorschreibungen elektronisch zugestellt, sukzessiv wird jedoch unser Angebot auf andere Aussendungen erweitert.

Das bisherige Bürgerportal wird durch die einfache Zustellung per E-Mail abgelöst. Alle registrierten Benutzer werden automatisch auf das neue System umgestellt.

Ganz einfach - keine langwierige Anmeldung, keine Passwortverwaltung und vor allem keine Kosten.

Was bedeutet "Duale Zustellung" für die Gemeindevorschreibung ?

Die Vorschreibungen der Gemeinde werden Ihnen auf elektronischem Wege zugestellt. Dieser Service ist für sie natürlich kostenlos!

Was ist zu tun ?

Noch nie war die elektronische Zusendung so einfach! Dafür ist das Einverständnis für diese Art der Zustellung notwendig: Einfach ein E-Mail an gemeinde@werfenweng.gv.at - von der Adresse, an die künftig die Vorschreibung versendet werden soll oder ein kurzer Anruf im Gemeindeamt und schon sind Sie das nächste Mal dabei!

In dieser Form erhalten Sie dann die Dokumente der Gemeinde:

Sobald ein neues Dokument (Rechnung, Vorschreibung, Abrechnungsbeilage, Brief,...) an Sie versandt wurde, erhalten Sie eine Verständigung per E-Mail. Das Dokument selbst liegt diesem E-Mail nicht bei. Im E-Mail ist ein Link auf das Dokument enthalten – diesen Link bitte anklicken.



Wenn Sie auf den im E-Mail angeführten Link geklickt haben, gelangen Sie zur Übersicht der zugestellten Dokumente.

Um das Dokument zu sehen, klicken Sie auf „Öffnen“ oder „Herunterladen“



RegisteredMail von Absender "Gemeinde (TEST)"

Folgende Dokumente dieser elektronischen Sendung stehen für Sie zum Download bereit:

Dateiname	Größe	
ZS0000531000001.pdf	120 Kb	<input type="button" value="Öffnen"/> <input type="button" value="Herunterladen"/>
Rechtsmittelbelehrung.pdf	23 Kb	<input type="button" value="Öffnen"/> <input type="button" value="Herunterladen"/>

Sendungsdetails	
Absender	Gemeinde (TEST)
Hinterlegung	04.09.2013 um 11:35 Uhr
Heruntergeladen	04.09.2013 um 12:21 Uhr

Um Ihr Dokument anzusehen, benötigen Sie einen PDF Reader, wie zum Beispiel den Acrobat Reader denn sie hier <http://get.adobe.com/de/reader/> herunter laden können.

Nun wird das Dokument geöffnet – bitte drucken Sie es aus oder speichern es auf Ihrem Computer ab (nach 90 Tagen wird das Dokument am Versandsystem gelöscht).

Wir bitten um fristgerechte Einzahlung, sofern Sie über keinen Bankeinzug verfügen.

Impressum: Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Herstellung:
Gemeinde Werfenweng, Weng 42,
5453 Werfenweng, Tel. 06466/414,
e-mail: gemeinde@werfenweng.gv.at
Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer,
Redaktion: Mag.(FH) Josef Possegger
Bildnachweise sofern nicht anders angeführt:
Gemeinde Werfenweng, Mag.(FH) Josef Possegger